Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 9.

(Nr. 2437.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. April 1844., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844. publizirt wird.

Ich habe den Mir am 23. v. M. eingereichten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844. vollzogen, und sende Ihnen denselben zurück, um dessen Publikation durch die Gesetz-Sammlung zu veranlassen.

Berlin, den 9. April 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister v. Bodelschwingh.

(Ausgegeben zu Berlin den 18. April 1844.)

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 9.

(Nr. 2437.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. April 1844, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844. publizirt wird.

Ich habe den Mir am 23. v. M. eingereichten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844. vollzogen, und sende Ihnen denselben zurück, um dessen Publikation durch die Gesetz-Sammlung zu veranlassen.

Berlin, den 9. April 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister v. Bodelschwingh.

(Ausgegeben zu Berlin den 18. April 1844.)

Allgemeiner Etat

der

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für das Jahr

1844.

	Einnahme.			Betrag. Rthlr.
1.	Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten		9,924,541	
	davon ab:			
	a) an Verwaltungskosten, Lasten und Abgaben rc.	3,261,279 Rthlr.		
	b) der dem Kronfideikommiß vorbehaltene Revenüen-Antheil, einschließlich 73,099 Rtlr. Agio von 548,240 Rtlr. Gold	2,573,099 "		
			5,834,378	
	Ueberschuß . . .		. . . . . .	4,090,163
2.	Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs schnellerer Tilgung der Staatsschulden		. . . . . .	1,000,000
3.	Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen		1,607,838	
	Die Verwaltungskosten betragen		507,838	
	Ueberschuß . . .		1,100,000	
	dazu an Ueberschuß aus der Porzellan-Manufaktur in Berlin		17,241	
				1,117,241
4.	Aus der Postverwaltung		. . . . . .	1,400,000
5.	Aus der Verwaltung der Lotterie		. . . . . .	863,200
6.	Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung:			
	a) an Grundsteuer.	10,427,944 Rthlr.		
	Die Verwaltungskosten betragen .	585,637 "		
	Ueberschuß . . .		9,842,307	
	b) an Klassensteuer	7,188,107 Rthlr.		
	Die Verwaltungskosten betragen .	297,761 "		
	Ueberschuß . . .		6,890,346	
	c) an Gewerbesteuer.	2,435,460 Rthlr.		
	Die Verwaltungskosten betragen .	98,491 "		
	Ueberschuß . . .		2,336,969	
	Summa direkte Steuern . . .		19,069,622	
	Seite		. . . . . .	8,470,604

Einnahme.		Betrag. Rthlr.
Uebertrag	19,069,622	8,470,604
d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben; an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen; an Wegegeldern; an Abgaben von der Schiffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleusen, Brükken und anderen Kommunikations-Anstalten; ferner an Stempelsteuer . . . . 29,081,434 Rthlr.		
Die Verwaltungskosten betragen . 3,606,356 "		
Ueberschuß . . .	25,475,078	
e) an Einkommen aus der Salzregie 6,981,720 Rthlr.		
Die Ankaufs- und Verwaltungs-Kosten betragen . . . . 2,666,420 "		
Ueberschuß . . .	4,315,300	
		48,860,000
7. An verschiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen	. . . . . .	346,590
Summa der Einnahme . . .	. . . . . .	57,677,194

Aus-

	Ausgabe.		Betrag. Rthlr.
1.	Für das Staatsschuldenwesen, und zwar:		
	a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungs-Kosten	4,961,885	
	b) zur Schuldentilgung	2,251,115	
		= 7,213,000	
	c) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzialschulden	40,920	7,253,920
2.	An Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten, und zwar:		
	a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emerirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebene, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen	985,527	
	b) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche sich auf den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803. oder andere Staatsverträge gründen; und an sonstigen künftig wegfallenden Zahlungen, als: Wartegelder, Leibrenten, Pensionen rc., die auf früheren Verpflichtungen u. Bewilligungen beruhen	1,232,121	2,217,648
3.	An dauernden Renten:		
	a) Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen	254,110	
	b) Zinsen der Amtskautionen	211,845	
	c) zur Verzinsung eingezogener Stiftungskapitalien, so wie zur Verzinsung und Abbürdung temporairer Vorschüsse anderer Königlicher Kassen	358,840	
	d) Zuschuß an die Civil-Wittwenkasse aus der Garantie vom Jahre 1775	310,193	1,134,988
4.	Für verschiedene Zentralbehörden, als:		
	a) für das Geheime Civilkabinet	20,203	
	b) = das Büreau des Staatsministerii.	64,424	
	c) = die Staatsbuchhalterei	28,219	
	d) = die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen	15,968	
	e) = das Staats- und Kabinetsarchiv	10,435	
	f) = die Provinzialarchive	11,422	
	g) = das Staatssekretariat	23,911	
	h) = die Ober-Rechnungskammer	123,781	
	i) = die General-Ordenskommission	20,946	
	k) = das statistische Büreau	11,209	330,518
5.	Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	. . . . . .	3,119,940
	Seite	. . . . . .	14,057,014

Aus-

	Ausgabe.		Betrag. Rthlr.
	Uebertrag	......	14,057,014
6.	Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen.	......	2,752,656
7.	Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten .	......	729,304
8.	Für das Kriegsministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten.	......	24,604,208
9.	Für das Justizministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision	5,985,193	
	Davon werden durch Sporteln, Jurisdiktionsbeiträge, Miethe ꝛc. gedeckt	3,707,255	2,277,938
10.	Für das Finanzministerium und die General-Staatskasse	......	158,653
11.	Für die General-Verwaltung der Domainen und Forsten	......	99,909
12.	Dem Finanzministerium, für die Verwaltung, für Handel und Gewerbe, imgleichen zu den gewöhnlichen Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chausseen	......	2,008,917
13.	Demselben zur Unterhaltung und zum Neubau der Chausseen, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebau-Kapitalien...	......	2,782,800
14.	Für die Ober-Präsidien und Regierungen		1,704,489
15.	Für die Haupt- und Landgestüte		173,306
16.	Zur Ablösung kleiner Passiv-Renten		100,000
17.	Zur Deckung des Verlustes bei Umprägung der nach langjährigem Umlauf nicht mehr vollhaltigen Münzen...	......	400,000
18.	Zur Verwendung zu wohlthätigen Zwecken, die in Ermangelung gesetzlicher Erben dem Fiskus anheimfallenden Verlassenschaften	......	16,000
19.	Zu extraordinairen Bedürfnissen, als: zu Chaussee-, Strom-Hafen- und sonstigen Bauten und zu Landesverbesserungen	......	2,500,000
20.	Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art...	......	350,000
21.	Zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle, insbesondere des von der bevorstehenden Porto-Ermäßigung zu erwartenden Ausfalls an den Postrevenüen	......	1,000,000
22.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	......	500,000
23.	Zur Ansammlung eines Deckungsfonds zur Bestreitung der für Eisenbahnbauten zu übernehmenden Verbindlichkeiten, und zur Vermehrung des Haupt-Reservekapitals	......	1,462,000
	Summa der Ausgabe ...	......	57,677,194

Berlin, den 9. April 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Bodelschwingh.

	Ausgabe.		Betrag. Rthlr.
	Uebertrag	. . . . . .	14,067,014
6.	Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen	. . . . . .	2,752,456
7.	Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . .	. . . . . .	729,304
8.	Für das Kriegsministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten	. . . . . .	24,604,208
9.	Für das Justizministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision	5,985,191	
	Davon werden durch Sporteln, Justiz-Offizianten-Beiträge, Miethe ec. gedeckt	3,707,253	2,277,938
10.	Für das Finanzministerium und die General-Staatskasse	. . . . . .	138,453
11.	Für die General-Verwaltung der Domainen und Forsten	. . . . . .	39,909
12.	Dem Finanzministerium, für die Verwaltung, für Handel und Gewerbe, imgleichen zu den gewöhnlichen Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chausseen . . .	. . . . . .	2,098,917
13.	Demselben zur Unterhaltung und zum Neubau der Chausseen, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebau-Kapitalien . . .	. . . . . .	2,752,500
14.	Für die Ober-Präsidien und Regierungen	. . . . . .	1,704,480
15.	Für die Haupt- und Landgestüte	. . . . . .	173,306
16.	Zur Ablösung kleiner Passiv-Renten	. . . . . .	100,000
17.	Zur Deckung des Verlustes bei Umprägung der nach langjährigem Umlauf nicht mehr vollhaltigen Münzen . . .	. . . . . .	400,000
18.	Zur Verwendung zu wohlthätigen Zwecken, die in Ermangelung gesetzlicher Erben dem Fiskus anheimfallenden Verlassenschaften	. . . . . .	16,000
19.	Zu extraordinairen Bedürfnissen, als: zu Chausseen-, Strom-, Hafen- und sonstigen Bauten und zu Landesverbesserungen	. . . . . .	2,500,000
20.	Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art . . .	. . . . . .	350,000
21.	Zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle, insbesondere des von der bevorstehenden Porto-Ermäßigung zu erwartenden Ausfalls an den Postrevenüen	. . . . . .	1,000,000
22.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	. . . . . .	500,000
23.	Zur Ansammlung eines Deckungsfonds zur Bestreitung der für Eisenbahnbauten zu übernehmenden Verbindlichkeiten, und zur Vermehrung des Haupt-Reservefonds	. . . . . .	1,462,000
	Summa der Ausgabe . . .	. . . . . .	57,677,194

Berlin, den 9. April 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Bodelschwingh.